

## **Kurzübersicht: Corona-Soforthilfe-Programm des Bundes**

Informationspapier für unsere Freelancer/Vertragspartner (Stand: 03.04.2020)

Die Corona-Pandemie hat unsere Wirtschaft schwer getroffen. Uns ist bewusst, dass hiervon leider auch unsere Freelancer/Vertragspartner betroffen sein können. Um den negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung ein Rettungspaket für Soloselbständige und kleine Unternehmen begründet. Durch die möglichst unbürokratische Gewährung von Zuschüssen soll die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen gesichert werden. Mit der nachfolgenden Kurzübersicht möchten wir unsere Freelancer/Vertragspartner über die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Soforthilfe-Maßnahmen der Bundesregierung informieren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die bereitgestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und hiermit keine Rechtsberatungsleistung verbunden ist.

### **Wer kann einen Antrag auf einen Zuschuss stellen?**

Einen Antrag auf einen Zuschuss können Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten stellen, die wirtschaftlich am Markt tätig sind. Voraussetzung ist, dass sie ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

### **Welchem Zweck dient der Zuschuss?**

Die Corona-Krise hat viele Unternehmen wirtschaftlich schwer getroffen. Der Zuschuss trägt zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Pandemie bei.

### **Bis zu welcher Höhe können Zuschüsse beantragt werden?**

Selbständige und Unternehmen aus allen Wirtschaftsbranchen mit bis zu 5 Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten haben sogar die Möglichkeit, eine Einmalzahlung von bis zu 15.000 Euro für drei Monate zu beantragen.

### **Hat das Antragsverfahren hohe bürokratische Hürden?**

Ziel des Soforthilfe-Programms ist es, eine zügige und möglichst unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten. Allerdings muss der Antragsteller versichern, dass er infolge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Das antragstellende Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein.

### **Wo und wie können Betroffene einen Antrag stellen?**

Anträge können elektronisch bei den zuständigen Ansprechpartnern in den Ländern gestellt werden. Eine Liste der zuständigen Ansprechpartner findet sich unter folgendem Link: [www.bmwi.de/coronahilfe](http://www.bmwi.de/coronahilfe).